

Autorin: Monika Lugauer  
 Grafik und Tabellen: Sylvia Kizlauskas

## Die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2010 in München

### Gesetzliche Grundlagen

Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber<sup>1)</sup> ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bundeseinheitlich geregelt. Bis einschließlich 1993 wurden Hilfen an Asylbewerber und gleichgestellte Personen nach den Rechtsvorschriften des damals noch geltenden Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) gewährt. Das Asylbewerberleistungsgesetz trat am 1. November 1993 in Kraft und wurde bereits mehrfach geändert. Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind z.B. Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. geduldete Ausländer, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können. Ihre Ansprüche auf Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts werden überwiegend in Form von Sachleistungen gewährt, ergänzt durch einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens. Anspruch besteht insbesondere auf Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung usw.), auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und auf sonstige Leistungen, die in der Besonderheit eines Einzelfalls begründet sind.

### Zuständigkeiten

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Hilfestellung ist in München das Sozialreferat der Landeshauptstadt, Amt für Wohnen und Migration. Die Kosten der Leistungen trägt der Freistaat Bayern.

### Rückgang der Leistungsempfänger in der Zeit von 1995 bis 2009 um 86 %

Seit Bestehen der Asylbewerberleistungsstatistik (1994) erreichte die Zahl der Regelleistungsbezieher in München mit 13 914 im Jahr 1995 ihren Höchststand, eine Auswirkung des Balkankrieges, der bereits zu Beginn der neunziger Jahre einen enormen Flüchtlingsstrom auslöste. In den Folgejahren – unterbrochen von einer vorübergehenden Zunahme in 1999 – nahm die Empfängerzahl drastisch ab und lag in 2009 mit 1 957 auf ihrem bisher tiefsten Stand (siehe Tabelle 1 und Grafik). Mit diesem Ergebnis verzeichnete die Statistik ein Minus von 86 % gegenüber dem höchsten Empfängerstand in 1995. Signifikante Gründe dieses beachtlichen Rückgangs sind sowohl Flüchtlingsrückführungen, als auch relativ niedrige Zugangszahlen infolge gesetzlicher Änderungen, die ihre Grundlage im Zuwanderungsgesetz finden, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist und wesentliche Elemente des deutschen Ausländerrechts und damit auch das Asylrecht neu geregelt hat.

Tabelle 1

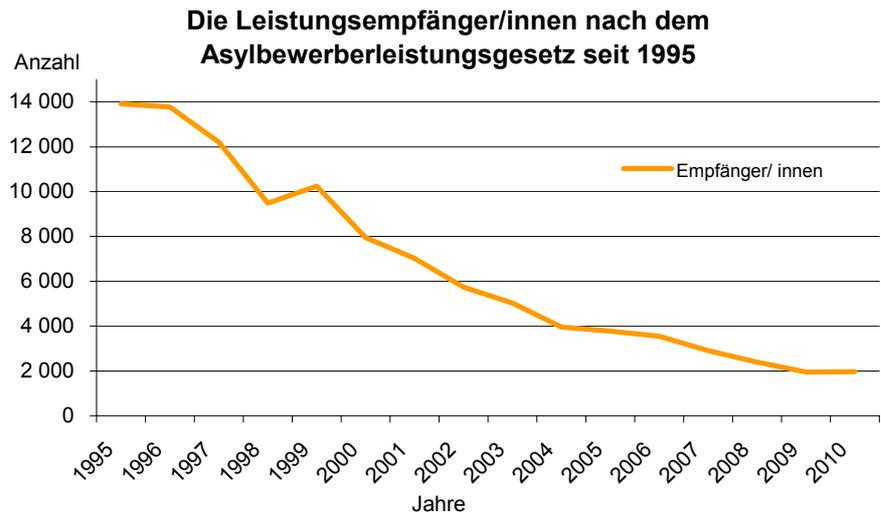
### Die Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 1995

Stand: jeweils 31.12.

Jahr	Empfänger/innen	Haushalte	Jahr	Empfänger/innen	Haushalte
1995	13 914	.	2003	5 027	3 176
1996	13 776	.	2004	3 955	2 513
1997	12 201	7 068	2005	3 768	2 597
1998	9 491	5 863	2006	3 552	2 504
1999	10 241	5 966	2007	2 909	2 107
2000	7 947	4 310	2008	2 394	2 585
2001	7 016	3 915	2009	1 957	1 464
2002	5 742	3 424	2010	1 963	1 467

Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

© Statistisches Amt München



Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

© Statistisches Amt München

*Wieder mehr Regelleistungsbezieher in 2010*

Nachdem die Gesamtzahl der in München unterstützten Asylbewerber und gleichgestellten Personen in den letzten elf Jahren auf immer neue Tiefstände gesunken ist, war in den ersten acht Monaten des Berichtsjahres ein leichter Aufwärtstrend erkennbar. Mit einem Plus von 21 % gegenüber dem Vormonat stieg die Zahl der Leistungsempfänger im September dann sprunghaft auf 2 425 an und hielt sich bis Monatsende November 2010 in etwa auf diesem Niveau. Diese bemerkenswerte Zunahme erklären vor allem zwei Faktoren. Zum einen verstärkt die weiterhin instabile Sicherheitslage in Ländern wie z.B. Irak, Afghanistan, Somalia, Nigeria den Abwanderungsdruck, zum anderen erleichtert die Einführung der Visafreiheit für Mazedonien und Serbien zum Jahresende 2009 die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Im Dezember 2010 ging die Empfängerzahl infolge eines verteilungsbedingten Belegungstiefstandes in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende wieder zurück. So wies die Asylbewerberleistungsstatistik am 31.12.2010 insgesamt 1 963 Personen aus, das sind 15 % weniger als am Monatsende November (Tabelle 2).

Tabelle 2

### Die Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2010 nach Monaten

Stand: jeweils Monatsende

Monate	Empfänger/innen	Haushalte	Monate	Empfänger/innen	Haushalte
Januar	1 983	1 475	Juli	2 054	1 532
Februar	2 076	1 571	August	2 004	1 472
März	1 987	1 445	September	2 425	1 793
April	1 979	1 467	Oktober	2 316	1 753
Mai	1 960	1 460	November	2 323	1 724
Juni	2 121	1 619	Dezember	1 963	1 467

Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

© Statistisches Amt München

*Mit weiterhin hohen Asylzahlen ist zu rechnen*

Nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für 2011 mit einem erneuten Anstieg und ähnlich hohen Zahlen wie in 2010 zu rechnen. Genaue Prognosen sind allerdings schwierig, da momentan nicht abzusehen ist, wie sich die vor Weihnachten 2010 in Kraft getretene Visafreiheit für Bürger Albanien und Bosnien-Herzegowinas auf die Zahl der Asylanträge auswirken wird.

*Drei Viertel der Unterstützten lebten in Gemeinschaftsunterkünften*

Die 1 963 Asylbewerberleistungsempfänger lebten Ende 2010 in 1 467 Haushalten. 73 % der Unterstützten wohnten in Gemeinschaftsunterkünften, 15 % befanden sich in Wohnungen und 12 % waren in Notquartieren und sonstigen Einrichtungen untergebracht.

*Die stärkste Gruppe der Asylsuchenden in Deutschland stammte aus Afghanistan*

Nachrichtlich: Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern haben in der Zeit von Januar bis Dezember 2010 insgesamt 41 332 Personen erstmals Asyl in Deutschland beantragt. Damit stieg die Asylbewerberzahl im dritten Jahr in Folge an. Gegenüber 2009 bedeutet dies eine Steigerung um 13 683 Personen (49,5 %). Stärkstes Herkunftsland im Jahr 2010 war Afghanistan, das den Irak als größte Flüchtlingsgruppe der letzten fünf Jahre ablöste. Die Zahl afghanischer Antragsteller stieg in einem Jahr um 75 %. Auf Platz 2 in der Rangliste lag der Irak, dessen Zugangszahl im Vergleich zum Vorjahr um 15 % gesunken ist. An dritter Stelle der zehn Hauptherkunftsstaaten rangiert Serbien, hier sind es vor allem Sinti und Roma, die seit September 2010 verstärkt um Asyl nachsuchten. Mit deutlichem Abstand folgten der Iran, Mazedonien und Somalia, deren Antragszahlen eine sehr deutliche Steigerung aufwiesen. Weitere größere Gruppen stammten aus dem Kosovo, Syrien, der Türkei und der Russischen Föderation.

Anzumerken ist, dass die Anzahl der Asylsuchenden nicht mit der der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gleichzusetzen ist, da der Leistungsbereich des Gesetzes neben Asylbewerbern auch Ausländer umfasst, die einen anderen Status besitzen. Die weitaus größte Gruppe der Hilfebedürftigen stellen jedoch die Asylbewerber im laufenden Verfahren und die abgelehnten mit dem Status der Duldung <sup>2)</sup>.

1) Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf die Ergänzung um die weibliche Form verzichtet.  
2) Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung.